

Studien- und Prüfungsordnung

für den Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce»

in Kraft ab 1. Januar 2026

I. Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» der Hotel & Gastro Union – BVHAM in Zusammenarbeit mit der SHS Academy. Sie regelt die Zulassung, den Verlauf, die Überprüfung des Lernerfolgs sowie den Erwerb des Verbandsdiploms.

II. Zulassung

Zum Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» zugelassen wird, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem für den Studiengang relevanten Feld
- Abschluss einer Höheren Fachschule oder Fachhochschule oder das erfolgreiche Bestehen einer Berufsprüfung oder Höheren Fachprüfung
- Sehr gute Deutschkenntnisse, gute (zumindest passive) Englischkenntnisse
- Pünktliche Einreichung der geforderten Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben max. 500 Zeichen & Lebenslauf). Die Anmeldungen werden nach Bewerbungseingang («first-come-first-serve») evaluiert.

Die Studienleitung des Weiterbildungslehrgangs «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» entscheidet über die Zulassung und kann in Ausnahmefällen von diesem Reglement abweichen.

Die Kosten für den Besuch des Lehrgangs müssen spätestens bis zum ersten Unterrichtstag vollumfänglich beglichen sein. Die Studienleitung behält sich vor, Teilnehmende welche die Rechnung bis zum Beginn noch nicht beglichen haben, vom Unterricht auszuschliessen.

III. Umgang mit Abmeldungen

Bis 30 Tage vor Anmeldeschluss kann eine Anmeldung zurückgezogen werden. Nach Anmeldeschluss gilt die Anmeldung als verbindlich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss (wird jeweils in der Ausschreibung publiziert, i.d.R. 1 Monat vor Lehrgangsbeginn) werden die gesamten Lehrgangskosten in Rechnung gestellt.

IV. Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce»

1. Studienbeginn und -dauer

Der Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» startet im Frühling. Der Unterricht (Online und Präsenz) dauert bis in den Herbst. Die Abschlussarbeit wird nach Abschluss aller Module (inkl. Leistungsnachweisen) verfasst und eingereicht.

2. Präsenz

Es müssen mind. 80% der Lektionen besucht werden. Es wird eine Präsenzliste geführt. Ausgenommen davon sind die «Add-On Webinare», die zwischen den Pflichtmodulen stattfinden.

3. Struktur

Der Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» ist ein in sich geschlossener Lehrgang und umfasst unter anderem folgende Themen:

- Revenue Management
- Digital Marketing
- Hoteltechnologie
- Digitalisierung in der Hotellerie
- E-Commerce Modelle für die Hotellerie

Der Lehrgang umfasst mehrere Leistungsnachweise, darunter eine Abschlussarbeit (vgl. IV in diesem Dokument)

4. Unterrichtssprache

Der gesamte Unterricht findet auf Deutsch statt. Ausnahmen bilden die «Add-On Webinare», die zum Teil in Englisch durchgeführt werden. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie gewisse Fachliteratur auf Englisch lesen und verstehen.

5. Diplom und Zusatzblatt zum Diplom

Nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungslehrgangs «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» wird ein Verbandsdiplom mit einem Zusatzblatt («Diploma Supplement») ausgestellt. Das Zusatzblatt enthält den Titel der Abschlussarbeit, die Bewertung aller Leistungsnachweise sowie eine allgemeine Beschreibung des Lehrgangs inkl. Einstufung in den nationalen Qualifikationsrahmen. Die Zertifikate werden von der Studienleitung sowie vom Direktor des Verbandes unterschrieben.

Teilnehmende, die keine Abschlussarbeit einreichen oder deren Arbeit zwei Mal mit ungenügend bewertet wurde, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Bedingung für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung ist der Besuch von mindestens 80% des Weiterbildungslehrgangs «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce».

V. Leistungsnachweise

Der Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» umfasst mehrere Leistungsnachweise:

1. Stufe BASIC

- a. Individuelle Erstellung eines Massnahmenplans für den eigenen Betrieb (gemäss Vorlage), basierend auf den im ersten Modul erlernten Inhalten. Bewertung – bestanden / nicht bestanden. Option den Leistungsnachweis einmal zu wiederholen. Die Nachprüfung ist kostenpflichtig (CHF 100.-).

2. Stufe PROFESSIONAL

- a. Online Prüfung in Hotel Revenue Management. Bewertung – bestanden / nicht bestanden. Option den Leistungsnachweis zweimal zu repetieren. Die Nachprüfungen sind kostenpflichtig (CHF 100.-).
- b. Gruppenpräsentation in Hotel Revenue Management. Bewertung – bestanden / nicht bestanden. Option den Leistungsnachweis in einer mündlichen Nachprüfung zu repetieren. Die Nachprüfung ist kostenpflichtig (CHF 100.-).
- c. Individuelle Präsentation («Screencast») eines Digital Marketing Kurzkonzpts für den eigenen Betrieb (gemäss Vorlage), basierend auf den im dritten Modul erlernten Inhalten. Bewertung – bestanden / nicht bestanden. Option den Leistungsnachweis einmal zu repetieren. Die Nachprüfung ist kostenpflichtig (CHF 100.-).

3. Stufe ADVANCED

- a. Individuelle Erstellung einer Disposition zur Erarbeitung der eigenen Diplomarbeit. Bewertung – bestanden / nicht bestanden. Option den Leistungsnachweis einmal zu repetieren.

4. Stufe EXCELLENCE

- a. Individuelle Erstellung einer Abschlussarbeit. Detaillierte Informationen (insbesondere zu Art und Umfang, Bewertungskriterien und Bewertungssystem) zur Abschlussarbeit finden sich im Merkblatt Transferarbeit. Die Abschlussarbeit wird durch eine dozierende Person bewertet. Bei ungenügender Note kann auf Antrag des/der Teilnehmenden die Abschlussarbeit von einem/r zweiten Experten/in beurteilt werden. Die/der betreuende Dozierende und die Expertin oder der Experte verständigen sich über die Note. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtentscheid der Studienleitung zu. Die Zweitkorrektur ist kostenpflichtig (CHF 500.-). Der Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce» ist bestanden, wenn für die Abschlussarbeit eine genügende Bewertung (mindestens Note 4) erzielt worden ist.
 - i. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Bei einer knapp ungenügenden Arbeit (Note 3.5) kann eine Nachbearbeitung eingereicht werden. Wurde die Arbeit mit der Note 3 oder tiefer bewertet, muss der/die Teilnehmende ein neues Thema vorschlagen und die Arbeit vollständig neu schreiben. Es gelten dabei dieselben Richtlinien wie bei der Erstellung der ersten Arbeit. Die Abgabe erfolgt zwingend innerhalb des darauffolgenden Jahres, spätestens zum nächsten Abgabetermin. Die Wiederholung der Abschlussarbeit ist kostenpflichtig (Nachbearbeitung: CHF 500.-; Neuerstellung: CHF 1'000.-). Die Rechte an den Abschlussarbeiten bleiben bei der Hotel & Gastro Union und der SHS Academy. Die Resultate werden den Teilnehmenden ca. einen Monat nach dem Abgabetermin schriftlich mitgeteilt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Einsicht in die korrigierten Abschlussarbeiten zu nehmen.

- ii. Bei nicht Abgabe der Arbeit erhalten die Studierenden eine Kursbestätigung für den Besuch des Lehrgangs. Es besteht die Möglichkeit die Abschlussarbeit kostenpflichtig zu wiederholen (CHF 500.-), eine Wiederholung ist im neuen Lehrgangszyklus möglich. Das Thema der Arbeit muss neu gewählt oder kann ähnlich wie das zuvor gewählte Thema sein. Die Themenauswahl muss bis Ende Oktober erfolgen und eingereicht werden. Für eine Wiederholung der Arbeit besteht eine Präsenzpflcht am letzten Unterrichtstag (voraussichtlich Anfang November), die Kosten für den Besuch des Seminartages werden separat in Rechnung gestellt. Abgabe der Transferarbeit anhand der Vorgaben des Vorjahres.

In gewissen Fällen behält sich die Studienleitung das Recht vor, den Teilnehmenden von der Erstellung einer Abschlussarbeit abzuraten.

VI. Schlussbestimmungen

- 6. Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungslehrgang «Executive Diploma in Hospitality: Director of E-Commerce», tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.